



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

32. Jahrgang

Samstag, den 6. Dezember 2025

Nr. 12 / 49. Woche

FROHE Weihnachten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen allen ein friedliches
und besinnliches Weihnachtsfest,
vor allem Zeit für die Familie, aber
auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2026 wünsche
ich Ihnen viel Gesundheit und
Zufriedenheit.

Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling

„Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit,
sondern eine Gefühlslage.

Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten,

freigiebig mit Barmherzigkeiten zu sein,

das heißt, den wahren

Geist von Weihnachten in sich zu tragen.“

Calvin Coolidge

Amtliche Bekanntmachungen

Dorfentwicklung – Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gemeinde Schleusegrund ist mit allen 8 Ortsteilen Schönbrunn, Biberschlag, Lichtenau, Engenstein, Tellerhammer, Gießübel, Langenbach und Steinbach erfolgreich in das Förderprogramm der Dorferneuerung aufgenommen worden. Zwischen 2026 und 2030 können sowohl kommunale als auch private Projekte Fördermittel erhalten.

Diese Unterstützung bietet die Möglichkeit, unsere Dörfer gemeinsam weiterzuentwickeln und noch attraktiver zu gestalten.

1. Was bedeutet das für Sie?

Private Antragsteller - wie Eigentümer, Vereine oder Unternehmen - können Fördermittel für Investitionen in Gebäude und dörfliche Infrastruktur beantragen.

Gefördert werden u. a.:

- Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen in regionaltypischer Bauweise
- Orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen

2. Förderkonditionen

- **Antragsfrist:** jeweils bis **15. Januar** eines Jahres (erstmals 15.01.2026, letztmals 15.01.2030)
- **Förderhöhe:** bis zu 35 % der förderfähigen Kosten, max. **15.000 € pro Maßnahme**
- **Mindestinvestition:** 7.500 € (darunter keine Förderung)
- **Nur Firmenleistungen** sind förderfähig (keine Eigenleistungen)

Wichtig:

Mit den Maßnahmen darf **erst nach Genehmigung** durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) begonnen werden. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung und Prüfung - die Kosten müssen daher zunächst vollständig vorfinanziert werden.

3. Fachliche Beratung und Unterstützung zum Fördervorhaben

Die Thüringer Landgesellschaft (ThLG) berät Sie kostenfrei zu Fördermöglichkeiten, Voraussetzungen und zur Antragstellung.

Kontaktaufnahme über:

Simona Tappe
(0361) 44 13-201 | s.tappe@thlg.de

Fachliche Beratung:

Katja Schneevoigt
(0361) 44 13-141 | k.schneevoigt@thlg.de

4. Antragsverfahren

Alle Vorhaben, für die im Jahr 2026 Fördermittel abgerechnet werden sollen, müssen bis spätestens **15. Januar 2026** im **Online-Portal PORTIA digital** eingereicht werden.*

* Hinweis für Anträge in 2026:

Da in diesem Jahr erstmalig Förderanträge gestellt werden und die Frist sehr kurz ist, bitten wir die Antragsteller, sich zunächst telefonisch bei der ThLG zu melden, um eine schnelle Klärung der weiteren Vorgehensweise zu ermöglichen. Eine individuelle Beratung und Unterstützung wird dann direkt vereinbart, um die Fristen einzuhalten und alle erforderlichen Schritte rechtzeitig zu koordinieren.

Allgemeiner Ablauf für Förderanträge in der Zeit von 2027 bis 2030:

(vgl. auch Anlage 1)

1. Beratungstermin mit der ThLG vereinbaren, inklusive Vor-Ort-Besichtigung, Besprechung des Vorhabens und der weiteren Vorgehensweise
2. die ThLG erstellt ein Beratungsprotokoll des Termins und sendet es zusammen mit einer Checkliste der erforderlichen „Hausaufgaben“ an den Antragsteller
3. Anmeldung im Portal Portia und Erstellung eines Online-Antrags durch den Antragsteller
4. Stichtag: Einreichen der Kostenangebote bei der ThLG zur Vorprüfung bis zum 30. Oktober des Vorjahres für Projekte, die im folgenden Jahr gefördert werden sollen*

5. die ThLG erarbeitet die Stellungnahme des DE-Beraters, inklusive Fotodokumentation und Lageplan zum geplanten Vorhaben und sendet diese bis zum 30. November an den Antragsteller zurück
6. Fristgerechte Einreichung aller Antragsunterlagen durch den Antragsteller bis zum **15. Januar** des folgenden Jahres beim TLLLR

Ausnahmen von der digitalen Antragstellung sind nur möglich, wenn diese wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. In diesem Fall können Unterlagen schriftlich angefordert werden: laendlicherraum@tlllr.thueringen.de | 0361 574062-999

5. Technische Fragen und Unterstützung zur digitalen Antragstellung (PORTIA)

- Fachliche Fragen: laendlicherraum@tlllr.thueringen.de | +49 361 574062-999
- Technische Fragen: portia.post@tlllr.thueringen.de | +49 361 574013-333
- Hinweise und Downloads: tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung
- PORTIA - Hilfe/Support/Videos: <https://tlllr.thueringen.de/foerderung/portia>

Nutzen Sie diese Chance, um unsere Ortsteile gemeinsam noch lebenswerter zu gestalten.
Gemeinsam können wir viel bewegen!

Herzliche Grüße

Heiko Schilling

Bürgermeister

Anlage 1

Antragsfristen von 2027 bis 2030

Frist	Aufgabe / Schritt	Verantwortlich
möglichst früh im Jahr	Beratungsbedarf anmelden*	Antragsteller
bis September	Termin für Vor-Ort-Beratung abstimmen	Antragsteller / ThLG
bis Oktober	Vor-Ort-Termin durchführen	Antragsteller / ThLG
zeitnah nach Vor-Ort-Termin	Gesprächsprotokoll mit Checkliste erstellen und Antragsteller zusenden	ThLG
zeitnah nach Vor-Ort-Termin	Personen-Identnummer (PI) beim TLLLR für die Online-Antragstellung beantragen	Antragsteller
bis 30.10.	Kostenangebote bei der ThLG zur Vorprüfung einreichen	Antragsteller
bis 30.11.	Kostenangebote prüfen, Stellungnahme des DE-Beraters (inkl. Foto und Lageplan) erstellen und an Antragsteller zurücksenden	ThLG
bis 15.01.	alle Anlagen** zusammenstellen und Online-Antrag beim TLLLR über Portal Portia einreichen	Antragsteller

Hinweis*

Thüringer Landgesellschaft (ThLG)
Weimarer Straße 29b, 99099 Erfurt

Kontaktaufnahme über:

Simona Tappe
(0361) 44 13-201 | s.tappe@thlg.de

Fachliche Beratung:

Katja Schneevoigt
(0361) 44 13-141 | k.schneevoigt@thlg.de

Erforderliche Anlagen**

- Kostenangebote (mind. 3 vergleichbare Angebote pro Maßnahme)
- Lageplan mit Markierung des geplanten Vorhabens
- Stellungnahme DE-Berater mit Vorhabenbeschreibung und Fotos

- Eigentumsnachweis (z. B. Grundbuchauszug, nicht älter als 2 Jahre)
- Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung, die bestätigt, dass keine Steuerschulden bestehen; erhältlich beim Finanzamt)
- denkmalschutzrechtliche Genehmigung (falls erforderlich)

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 78/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 8. Gemeinderatssitzung vom 09.09.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 8. Gemeinderatssitzung vom 09.09.2025.

Abstimmung:

9 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 79/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund vom 30.09.2024.

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 80/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Aufhebung der Beschluss-Nr.: 73/08/25

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Aufhebung der Beschluss-Nr.: 73/08/25 vom 09.09.2025.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 81/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Satzung über die Bildung eines kommunalen Seniorenbeirates der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bekräftigt mit dieser Satzung ihren Willen, die Interessen und Bedürfnisse der älteren Generation dauerhaft zu berücksichtigen und ihnen eine verlässliche Stimme im kommunalen Geschehen zu geben.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 82/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Aufhebung der Beschluss-Nr.: 68/08/25 zur Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund hebt den Beschluss Nr.: 68/08/25 zur Jahresrechnung 2024 einschließlich der Anlagen auf.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 83/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt den Bericht zur Jahresrechnung 2024 gemäß § 81 Abs. 4 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einschließlich Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 84/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung“ der Gemeinde Schleusegrund.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 85/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund“.

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 86/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe (ÜPL) auf der Haushaltsstelle 1.67500.57820 - Winterdienst Ortsdurchfahrten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die überplanmäßige Ausgabe i.H. von 24.465,72 € für die Durchführung des Winterdienstes der Ortsdurchfahrten bei HH-Stelle 1.67500.57820.

Die Mitteldeckung ist über die HHST 1.46410.41400 zu realisieren.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 87/09/25 vom: 03.11.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur „Richtlinie der Gemeinde Schleusegrund zur Förderung junger Familien“ (Begrüßungsgeld) für das Jahr 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die „Richtlinie der Gemeinde Schleusegrund zur Förderung junger Familien“ (Begrüßungsgeld) für das Jahr 2026.

Diese Richtlinie tritt mit Vorliegen des gültigen Haushaltplanes für 2026 in Kraft und endet am 31.12.2026.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 88/09/25 vom: 03.11.2025**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Förderrichtlinie für Vereine der Gemeinde Schleusegrund für 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die „Richtlinie zur Förderung ortsansässiger Vereine der Gemeinde Schleusegrund“ für 2026.

Diese Richtlinie tritt mit Vorliegen des gültigen Haushaltplanes für 2026 in Kraft und endet am 31.12.2026.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Nr.: 89/09/25 vom: 03.11.2025**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung des Sonderlastenausgleichs gem. § 22 f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Verwendung der zugewiesenen Mittel aus dem Sonderlastenausgleich im Rahmen des Klimapaktes für die Installation einer PV-Anlage mit Stromtreicher im Terrassenbad Schönbrunn.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Nr.: 90/09/25 vom: 03.11.2025**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Anerkennung der Gemeinde Schleusegrund als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung im Zeitraum von 2026-2030

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Anerkennung der Gemeinde Schleusegrund als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung an das Büro Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarer Straße 29 b, 99099 Erfurt mit den in der Anlage ersichtlichen Stundensätzen.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Nr.: 91/09/25 vom: 03.11.2025**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Walderneuerungsarbeiten im Kommunalwald der Gemeinde Schleusegrund - Wiederaufforstung auf 8 ha,

Los 1: Zaunbau und Pflanzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der „Walderneuerungsarbeiten im Kommunalwald der Gemeinde Schleusegrund“

Los 1: Zaunbau und Pflanzung an die Firma:

A + E GmbH
Büro West
Kellerweg 4
56337 Eitelborn

mit der geprüften Angebotssumme von 56.286,52 €, inkl. MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Nr.: 92/09/25 vom: 03.11.2025**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Walderneuerungsarbeiten im Kommunalwald der Gemeinde Schleusegrund - Wiederaufforstung auf 8 ha,

Los 2: Lieferung Forstpflanzen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der „Walderneuerungsarbeiten im Kommunalwald der Gemeinde Schleusegrund“

Los 2: Lieferung Forstpflanzen an die Firma:

F.-O. Lürssen Baumschulen GmbH & Co.KG
Baumschulenweg 1
04932 Großthiemig

mit der geprüften Angebotssumme von 20.415,60 €, inkl. MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Nr.: 93/09/25 vom: 03.11.2025**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Dienst- und Lieferleistungen für das Vorhaben „Obstsortenlehrpfad am Panoramaweg in Schönbrunn“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Dienst- und Lieferleistungen für das Vorhaben „Obstsortenlehrpfad am Panoramaweg in Schönbrunn“ an das Unternehmen:

Marcel Hoppe
Talstraße 3
98667 Schleusegrund OT Langenbach

mit der geprüften Angebotssumme von 105.047,25 €, inkl. MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.11.2025, Eingang 25.11.2025, wurde die

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund

gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), bei der Rechtsaufsichtbehörde bestätigt und nach § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund vom 30.09.2024

Die Gemeinde Schleusegrund erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung nach Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund in seiner Sitzung am 03.11.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund vom 30.09.2024, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund am 09.11.2024, wird wie folgt geändert.

1. Der § 12 - Entschädigung - Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von **26,00 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

2. Der § 12 - Entschädigung - Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für die Dauer seiner Tätigkeit gemäß § 2 Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07.09.1993 in der derzeit gültigen Fassung, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **249,93 €**.

3. Der § 12 - Entschädigung - Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält die folgende Aufwandsentschädigung: **1.999,46 €**.

4. Der § 12 - Entschädigung - Abs. 8 erhält folgende Fassung:

(8) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung je Sitzung in Höhe von **15,00 €**.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, 26.11.2025

Gemeinde Schleusegrund

gez. **Heiko Schilling**

Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.11.2025, Eingang 25.11.2025, wurde die

Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Gemeinde Schleusegrund

gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), bei der Rechtsaufsichtbehörde bestätigt und nach § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Gemeinde Schleusegrund

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. den Vorschriften des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) in der jeweiligen gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Schleusegrund mit Beschluss-Nr.: 81/09/25 vom 03.11.2025 die folgende Satzung:

§ 1**Name und Funktion des Beirates**

(1) Die Gemeinde Schleusegrund bildet zur Unterstützung der Aufgaben der Seniorenarbeit und zur Stärkung der Teilhabe und Mitwirkungsrechte einen Seniorenbeirat.

(2) Der Beirat führt die Bezeichnung

„Seniorenbeirat der Gemeinde Schleusegrund“

(3) Der Beirat ist eine eigenständige und konfessionell sowie verbands- und parteipolitisch unabhängige Interessenvertretung der Senioren der Gemeinde Schleusegrund.

(4) Der Seniorenbeirat der Gemeinde Schleusegrund vertritt als selbstständiges demokratisches Gremium die Interessen der Senioren, ferner auch die Interessen aller in der Gemeinde Schleusegrund lebenden Generationen.

§ 2**Aufgaben des Seniorenbeirates**

(1) Der Seniorenbeirat der Gemeinde Schleusegrund hat gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für die in § 1 Abs. 4 genannten Personengruppen der Gemeinde Schleusegrund,
- Beratung des Gemeinderates in den Senioren betreffenden Fragen,
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen sowie
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Akteuren der Seniorenarbeit

(2) Der Beirat arbeitet mit dem Kreisseniorenbeirat und dem Seniorenbeauftragten des Landkreises vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren zusammen.

(3) Der Seniorenbeirat ist gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG vor allen Entscheidungen des Gemeinderates, die überwiegend die Senioren der Gemeinde Schleusegrund betreffen, anzuhören.

(4) Der Seniorenbeirat hat gemäß § 4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises.

§ 3**Stellung des Seniorenbeirates innerhalb der Gemeindeverwaltung**

(1) Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat, seinen Ausschüssen, dem Bürgermeister und seiner Verwaltung.

(2) Das Informationsrecht des Beirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, die Senioren und Familien betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Beirat übersandt werden. Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Gemeinderat und seine Ausschüsse nicht an der Beschlussfassung.

(3) Unabhängig davon kann der Seniorenbeirat von sich aus Vorschläge, Anregungen und Stellungnahmen abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.

(4) Die Vorschläge und Anregungen des Seniorenbeirates sollten möglichst von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet und nach Möglichkeit von den zuständigen Ausschüssen oder dem Gemeinderat behandelt werden.

(5) Der Seniorenbeirat wird kontinuierlich auf der Internetpräsenz der Gemeinde mit abgebildet.

§ 4**Mitglieder des Beirates und Bestellung der Mitglieder**

(1) Der Beirat umfasst bis zu 10 stimmberechtigte Mitglieder.

(2) Im Beirat sollen die Ortsteile der Gemeinde Schleusegrund angemessen vertreten sein. Dabei sollen die in der Gemeinde tätigen Seniorenoorganisationen berücksichtigt werden.

(3) Mit beratender Stimme gehören dem Seniorenbeirat an: der Bürgermeister, ein Mitglied des Sozialausschusses, ein Vertreter der Verwaltung, die Seniorenbeauftragte des Landkreises.

(4) Die Neubestellung des Seniorenbeirates ist amtlich bekannt zu machen und an die in § 4 Abs. 3 genannten Akteure mit der Aufforderung zu verbinden, innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Vorschläge an die Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen.

Zu benennen ist jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied. Den Vorschlägen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der betreffenden Senioren beizufügen, sofern diese ihre Kandidatur nicht selbst einreichen. Die Vorschläge werden von der Gemeindeverwaltung zusammengefasst, dem Sozialausschuss zur Vorabstimmung eingereicht und dem Gemeinderat zur Wahl vorgelegt. (5) Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Schleusegrund werden durch den Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates bestellt. Scheidet ein Mitglied aus, kann eine Nachbestellung erfolgen. Die Mitglieder bleiben im Amt, bis ein neuer Seniorenbeirat der Gemeinde Schleusegrund gewählt ist.

§ 5**Konstituierende Sitzung des Beirates**

(1) Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates wird durch den Bürgermeister einberufen und bis zur Wahl eines Vorsitzenden geleitet. Die konstituierende Sitzung ist innerhalb von zwei Monaten nach der Wahl der Mitglieder abzuhalten.

(2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates wählen in der konstituierenden Sitzung aus ihrem Kreis einen Vorstand, dieser besteht aus: einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Schriftführer. Alles Nähere regelt die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates, die spätestens zwei Monate nach der konstituierenden Sitzung zu bestimmen ist. Sie regelt die inneren Angelegenheiten des Beirates.

(3) Der Vorsitzende berichtet einmal jährlich dem Gemeinderat im Rahmen einer regelmäßigen Sitzung über die Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde.

§ 6**Sitzungen des Seniorenbeirates**

(1) Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind öffentlich. Die Taugungstermine sind im Gemeindeblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Schleusegrund bekannt zu geben.

Die Einladung erfolgt schriftlich. Die Einladungsfrist beträgt 7 Tage.

(2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, insofern Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigten Interessen Einzelner dies erfordern.

(3) Der Seniorenbeirat tagt bis zu viermal im Jahr.

(4) Die Gemeinde Schleusegrund stellt für die Sitzung des Seniorenbeirates eine geeignete Räumlichkeit entgeltfrei zur Verfügung.

§ 7 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß laut § 6 Abs. 1 geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
 (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 8

Ehrenamt / Entschädigung

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Schleusegrund arbeiten ehrenamtlich.
 (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Schleusegrund erhalten ein Sitzungsgeld nach Maßgabe des § 12 Abs. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund.
 (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Schleusegrund haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
 Im Übrigen gilt § 12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, 26.11.2025

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Informationen aus dem Rathaus

Hinweise für die Wintersaison 2025/2026

Alle Haus- und Grundstückseigentümer sind aufgerufen, ihren Verpflichtungen zur Räum- und Streupflicht nachzukommen. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schleusegrund lt. Abschnitt III./Winterdienst § 8 und § 9.

Wer seine Räum- und Streupflicht selbst nicht erledigen kann, muss sich für diese Arbeiten private Hilfe organisieren oder ein gewerbliches Unternehmen beauftragen.

Des Weiteren bitten wir die Einwohner und Bürger der Gemeinde Schleusegrund das Streumaterial in den bereitgestellten Streumaterialbehältern ausschließlich zu Streuzwecken bei Glätte im Straßenbereich zu nutzen.

Dienstleister für den Winterdienst in der Gemeinde Schleusegrund sind:

- die Fa. TSI GmbH & Co.KG Str. Meisterei
98673 Eisfeld
Telefon: 03686-616371 oder 0172-3671920
für die Landesstraßen
L 1137 - OT Lichtenau, Schönbrunn, Gießübel
L 1138 - OT Gießübel
L 1142 - OT Langenbach
- die Fa. Wolfschmidt GmbH Straßenverkehrstechnik
98663 Heldburg/Käßlitz
Telefon: 036781/2700 oder 0171-7660209, Hr. Kirchner
für die Kreisstraßen
K 519 - OT Steinbach, K 520 - OT Langenbach
K 521 - OT Gießübel, K 523 - OT Lichtenau
Engenstein, Biberschlag und Tellerhammer
- die Fa. Grötenherdt Transporte GmbH,
98553 Schleusingen
Telefon: 036874 - 7910 oder Service Winterdienst
Ansprechpartner Hr. Erbe 0151-14178234
für die Kommunalstraßen in den Ortsteilen
- der Bauhof der Gemeinde Schleusegrund
Telefon: Bauamt 79741, Hr. Hörlein
für weitere Kommunalstraßen in den Ortsteilen

Bei Beschwerden oder Anfragen bitten wir die Bürger sich direkt mit dem Dienstleister in Verbindung zu setzen.

A. Hörlein
Bauamtsleiter

Dank an alle Vereine

Wie in jedem Jahr möchte ich zum Jahresende die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die sich im vergangenen Jahr wieder für das Gemeinwohl eingesetzt haben, sei es in den Vereinen, Organisationen und Verbänden.

Danke allen, die in der FFW, in sozialen Diensten, in Schulen, der Kindertagesstätte und sonstigen Einrichtungen ihren Dienst tun und für die Menschen unserer Gemeinde tätig sind. Sie alle haben in vielfältiger Weise dazu beigetragen, das Leben in unserer Gemeinde zu gestalten und zu bereichern. Ihrem außergewöhnlichen Engagement zollt hohe Anerkennung und Respekt.

Ein weiteres Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der Erhaltung und Verschönerung des Ortsbildes, auch in diesem Jahr wieder unterstützen, wie z.B. beim Säubern und Pflegen der Grünanlagen.

Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling

Kassenschluss

Wir weisen darauf hin,
dass für das Haushaltsjahr 2025 der Kassenschluss auf

Freitag, den 12.12.2025

festgelegt wird.

Daher bitten wir um Begleichung der noch offenen Steuern und Abgaben bis zu diesem Termin.

Lisa-Marie Boldt
Kassenleiterin

Schließzeiten während der Feiertage

Die Verwaltung, einschließlich Einwohnermeldeamt sind in der Zeit

vom 24.12.2025 bis 04.01.2026 geschlossen.

Die Touristinformation einschließlich Gewürzmuseum sind in der Zeit

vom 24.12.2025 bis 01.01.2026 geschlossen.

Die Kindertagesstätte „Sonnenblume“ ist

vom 22.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 geschlossen.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Mitteilungen

Ehrungen zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag mahnt uns, allen Opfern von Krieg, Gewalt und Terror ein ehrendes Andenken zu bewahren. Deshalb legten am Volkstrauertag Vereinsmitglieder und Ehrenamtliche als Zeichen der Trauer und des Gedenkens Gebinde an den Gedenkstätten in den einzelnen Ortsteilen nieder und gedachten der Opfer.



Im Auftrag der Gemeinde legten am diesjährigen Volkstrauertag traditionell Mitglieder des Wandervereins Schleusegrund ein Gebinde am Schönauer Denkmal nieder.

Foto: E. Sittig

Für diese Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle wieder recht herzlich bedanken.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Aktuelles aus der Seniorenbeiratssitzung des Landkreises am 12.11.2025



Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagte in seiner dritten Sitzung am 12. November 2025 im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Eisfeld / die Sitzung war öffentlich

An dieser Sitzung nahmen 9 / 14 Mitgliedern teil, damit war der Seniorenbeirat beschlussfähig. Insgesamt nahmen an der Sitzung 18 Personen teil.

Aktuelle Informationen Vorsitzende:

- Information Wahl Seniorenbeirat Stadt Römhild im November und Stand Vorbereitung Wahl Seniorenbeirat Gemeinde Schleusegrund im Dezember
- Information Kreistagssitzung am 20.10.2025
- Projekt VSBI „Fair Care“
- 18. Römhilder Ehrenamtsstammtisch in Hindfeld
- Mitgliederversammlung Landesseniorenenrat am 22.10.2025 in Erfurt und Jahresseminar Landesseniorenenrat vom 04. - 06.11.2025 in Bad Blankenburg
- 35 Jahre Albert Schweitzer FÖS Hildburghausen

Themen waren:

- Exkursion in das Pflegeheim in Eisfeld
- Erfahrungsaustausch mit dem Seniorenbeirat der Stadt Eisfeld
- Beratung Entwurf Arbeitsplan 2026
- aktuelle Informationen aus dem Landratsamt

Marion Seeber
Vorsitzende

Veranstaltungen

Weihnachtskonzert in der Heiligen Nacht

St. Jacobus Kirche
Schönbrunn



24. Dezember 2025
22.00 Uhr

Abendliche Christvesper gestaltet durch das Akkordeonorchester "Fortissimo" der Musikschule Fröhlich unter der Leitung von Michael Peschke, Brünn

Eintritt frei, Spende erbeten

Gießübler Weihnacht.



26.12.2025 - 19 Uhr

Kulturhaus Gießübel - kleiner Saal

Die NEUBRUNN-Vokalisten laden euch herzlich ein zu einem stimmungsvollen weihnachtlichen Abend mit Gesang, Musik, Humor und Tanz. Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Eintritt frei! Einlass ab 18 Uhr

Platzreservierung: ☎ 0151 55704460
✉ NEUBRUNN-Vokalisten@gmx.de

FACKELUMZUG DURCH SCHÖNBRUNN

AM 30.12.2025
AB 17:00 UHR AM
GEWÜRZMUSEUM
SCHÖNBRUNN



AUSKLANG MIT ESSEN
UND GETRÄNKEN AM
LANDHOTEL ZUR HÜTTE



Festliche Weihnachtsmusik: Ein Streifzug durch das Barocke Europa – Orgelmusik zwischen den Jahren in der Jakobuskirche Schönbrunn

(240 Jahre Wagner-Orgel)

In einer festlichen Orgelmusik an der historischen Orgel der St. Jakobus-Kirche Schönbrunn (Thür. Wald) wird Dr. Wieland Meinhold (Weimarer Universitätsorganist) am Sonntag, dem 28. Dezember 2025, um 16 Uhr berühmte Werke des barocken Europa zu Gehör bringen.

Aber weihnachtliche Musik beinhaltet noch mehr: Von der vitalen Hirtenfreude künden die französischen Noëls, die italienischen und böhmischen Pastoralen auf der Orgel oder die wundervollen Variationen „Aria variata pastoralis“ von Franz Xaver Murschhäuser für Orgel. Darüber hinaus werden auch die Großmeister Joh. Seb. Bach (u.a. mit Orgelwerken aus seiner Arnstädter und Weimarer Zeit) und G. F. Händel mit seiner „Pifa“ (Hirtenmusik) aus dem Weihnachtsteil des „Messias“ präsent sein.

Am Ende wird eine von Herzen kommende Spende erbeten.

Mit einer zusätzlichen Orgelführung „Klangmajestät- Besuch bei der Königin“ nach dem Konzert ab ca. 17:15 Uhr wird noch eine Überraschung auf der Empore bereithalten: Für alle Orgelinteressierten erläutert der Weimarer Universitätsorganist Dr. Wieland Meinhold die „Königin der Instrumente“ hautnah. Direkt neben dem Spieltisch der 240 jährigen Wagner-Orgel hat man Gelegenheit, technische Raffinessen zu erfahren.

Immer wieder begeistern diese spannenden Orgelführungen die Besucher.

**1. Sonntag nach Weihnachten, 28. Dezember 2025,
um 16:00 Uhr, Dorfkirche St. Jakobus Schönbrunn**

240 Jahre Wagner-Orgel

EUROPÄISCHE WEIHNACHTSMUSIKEN FESTLICHES ORGELKONZERT



Wieland Meinhold

(Universitätsorganist Weimar/ Thür.)
an der Knauf-Orgel & Moderation

**am Ende bitten wir Sie um eine von Herzen kommende Spende, statt einer
Eintrittskarte**

Der Gesangverein „Schleusegrund 1863“ e.V.

lädt zum Neujahrskonzert am 03.01.2026

um 19.00 Uhr ins Kulturhaus Gießübel recht herzlich ein.

Zu Gast ist das Millennium-Ensemble aus Dresden. Wir freuen uns sehr, sie nach drei Jahren wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Sie sind ehemalige Sänger aus dem Dresdner Kreuzchor. Den zweiten Teil des Abends gestaltet die Band „Von ooM“ aus Neuhaus am Rennweg.

NEUJAHRSKONZERT

Träume 2026



**Gießübel
Kulturhaus
03.01.2026
19:00 Uhr**

Millennium Ensemble

unter Mitwirkung der Chöre
des Schleusegrundes



Von ooM

Kartenverkauf
Fleischerei Grimmer Bäberschlag
Fleischerei Brückner Gießübel
Therapie Zentrum Schönbrunn
Marcel Hoppe 0176 722 578 13

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 19. Dezember 2025

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 10. Januar 2026



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages; **Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag beziehen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen Schönbrunn-Biberschlag-Gießübel-Schnett-Heubach-Masserberg-Fehrenbach Dezember 2025

	Schönbrunn	Biberschlag	Gießübel	Schnett	Heubach	Masserberg	Fehrenbach
	<i>R e g i o n „G r u n d“</i>			<i>R e g i o n „O b e r e r W a l d“</i>			
Sonntag, 07.12.25				10 Uhr GD			
Donnerstag, 11.12.25	14 Uhr Senioren-nachmittag						
Samstag, 13.12.25		15:30 Uhr GD zum Adventsmarkt		17 Uhr Adventskonzert			
Sonntag, 14.12.25	10 Uhr GD		16 Uhr Adventskonzert				
Montag, 15.12.25					18 Uhr Adventskonzert		
Dienstag, 16.12.25						19 Uhr GD (Rehaklinik)	
Donnerstag, 18.12.25	17 Uhr Junge Gemeinde						
Freitag, 19.12.25	19 Uhr Konzert Project Unplugged						
Sonntag, 21.12.25	10 Uhr GD (Seniorenheim)						
Dienstag, 23.12.25						19 Uhr GD (Rehaklinik)	
Mittwoch, 24.12.25 Weihnachten	14 Uhr GD mit Krippenspiel 22 Uhr Christnacht m. Akkordeonorchester	17 Uhr GD mit Krippenspiel	16 Uhr GD mit Krippenspiel	16 Uhr GD mit Krippenspiel	15:30 Uhr GD mit Krippenspiel	17 Uhr GD mit Krippenspiel	15:30 Uhr GD mit Krippenspiel
Donnerstag, 25.12.25 Christfest				10 Uhr GD			
Sonntag, 28.12.25	16 Uhr Orgelkonzert					14:30 Uhr Orgelkonzert	
Mittwoch, 31.12.25 Altjahresabend	18:30 Uhr Andacht	17 Uhr Andacht mit Lichthaus-Ensemble	17 Uhr Konzert m. Sabine Lindner	15:30 Uhr Andacht		16 Uhr Andacht	14 Uhr Andacht

Bibelkreis findet statt am 05.12., 12.12., 19.12., jeweils 18 Uhr. 26.12.-30.12. ist Pfr. Hofmann nicht da. Vertretung hat Pfr. i. R. Bodo Dungs.

Sonstiges



Faszination Pilze Suche und Bestimmung Natur erleben

kostenlos und unverbindlich



Natur erleben

Scan mich um zum
WhatsApp Kanal zu
gelangen